

Antonia Naber

Sehr geehrte Damen und Herren der Haller Verwaltung und des Gemeinderates,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Haushaltsplan für die nächsten Jahre wird am 02.02.22 im Gemeinderat vorgestellt.
Innerhalb dieses Rates werden Bürgerfragen vorgelesen und beantwortet. Gerne nehme ich
dieses in Anspruch und habe folgende Fragen:

1. Anteilig ist öffentlich, z. B. von Baubürgermeister Herrn Klink, zugesichert worden, dass
Ersatzbepflanzungen und deren Pflege (nach Baumfällungen für Fischtreppe, Unterwöhrd
bzw. entlang des Kocherufers in der Stadt, ggfs. in den Stadtklingen etc.) durchgeführt
werden sollen.

Sind die dafür notwendigen Finanzen im Haushaltsplan berücksichtigt worden und wie
hoch ist Summe? Wo sollen sich diese Ausgleichsbepflanzungen befinden?

2. Die Waldorfschule Schwäbisch Hall e. V. hat für den Neubau des Kindergartens in der Nähe
der Crailsheimer Straße laut dem Vereinsvertrag mit der Stadt einen 50%-Zuschuss von ca.
700.000 Euro im Herbst 2021 vom Gemeinderat zugesichert bekommen.

Gelten solche 50-%-Finanzunterstützungen für alle Vereine, die mit der Stadt
abgeschlossen wurden? Ist der o. g. Waldorfschul-Zuschuss im Haushaltsplan berücksichtigt
oder gibt es dazu auch eine andere Lösung, z. B. statt Zuschuss die Gewährung eines
Darlehens?

Laut dem Finanzantrag der Waldorfschule und dem Vereinsvertrag mit der Stadt kommen
noch weitere Kosten (Erhöhung der Baukosten, Einrichtungen, Außengestaltung etc.) auf
die Stadtverwaltung zu.

Sind diese Kosten ebenfalls im Haushaltsplan enthalten?

3. Die/der öffentlich angekündigte externe Datenschutzbeauftragte(r) der Stadt Schwäbisch
Hall wird die Fachleistung bezahlt bekommen wollen.

Wie hoch setzen Sie die Kosten dafür an?

Warum kann der jetzige Datenschutzbeauftragter nicht weiterhin bzw. die Leiterin der
Revisionsabteilung nicht wieder diese Funktion übernehmen?

Damit hätte die Stadt Geld gespart?

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Antonia Naber